

1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von Eintrittspreisen für museale Einrichtungen

Die Gemeinde Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), i. V. m. den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), die folgende, von der Gemeindevertretung Burg (Spreewald) in der Sitzung am 7. März 2018 beschlossene Satzung:

Artikel 1

§ 10 der Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von Eintrittspreisen für museale Einrichtungen vom 15. März 2017 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 4/2017 vom 5. April 2017] erhält folgende neue Fassung:

„§ 10

Vermietung von Marktständen

- (1) Für die Vermietung der Marktstände wird ein Entgelt von 100,00 Euro pro Stand und Tag erhoben. Der Transport und die Aufstellung müssen durch eine geeignete Fachfirma auf eigene Rechnung erfolgen.
- (2) Die Benutzung der Marktstände durch das Amt für Veranstaltungen, die in der Gemeinde Burg (Spreewald) stattfinden, ist entgeltfrei.
- (3) § 2 Absatz 5 Buchstabe b) bis d) gilt entsprechend.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), .08.03.2018


Petra Krautz
Amtdirektorin



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Entgeltsatzung der Gemeinde Burg (Spreewald) für die Vermietung öffentlicher Plätze, Einrichtungen und Anlagen, die Vergabe von Standplätzen bei Veranstaltungen und zur Regelung von Eintrittspreisen für museale Einrichtungen wird im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Jahrgang 27, Ausgabe 4 vom 4. April 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Burg (Spreewald), *08.03.2018*

Petra Krautz
Petra Krautz
Amtsdirektorin

